

**Entwurf**

## **Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**

Auf Grund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 GVBl. LSA Nr. 12/2014,  
hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung zur befristeten  
Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der  
Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime  
(Wohnbaufördersatzung) beschlossen.

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde  
Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)  
Beschluss BV-0030/2009 vom 16. April 2009 wird ab Tag des Inkrafttretens  
dieser Satzung bis zum 31.12.2017 aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

DS